

# Individualisierung – ein Grundprinzip der Sonderpädagogik

## Informationen und weiterführende Hinweise

### Qualität in der Sonderpädagogik

Individualisierung und Differenzierung sind die wichtigsten Prinzipien erfolgreichen Unterrichtens. Individualisierung heißt möglichst weit gehende Abstimmung des Unterrichts auf den jeweiligen Förderbedarf des einzelnen Kindes. Besonders bedeutsam ist dieses Prinzip in der Sonderpädagogik, weil wir es hier, noch deutlicher sichtbar als in der Regelschule, mit sehr ausgeprägten Persönlichkeitsprofilen mit Stärken und Entwicklungserfordernissen zu tun haben.

Erfolgreiche Individualisierung hängt von drei Voraussetzungen im Rahmen des Unterrichts ab, wobei die Frage der Unterrichtsorganisation (Integrationsklasse oder Sonderschulklasse) keinen prinzipiellen Unterschied macht:

- der Diagnose und Diagnosefähigkeit individueller Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse;
- der Methodenkompetenz, diesen Bedürfnissen mit abgestimmten Lehr- und Lernformen zu begegnen;
- und nicht zuletzt auch der Bereitschaft, Diagnose- und Methodenkompetenzen auch person- und situationsadäquat einzusetzen.

Diese drei Voraussetzungen sind durch Struktur- und Prozessstandards abzusichern.

Auf der Seite der strukturellen Rahmenbedingungen dürften dabei folgende Gesichtspunkte von zentraler Bedeutung sein:

- Die Qualität der Aus- und Fortbildung der Lehrer/innen im Bereich der erforderlichen Kompetenzen;
- rechtliche Bestimmungen über die Qualifikationsvoraussetzungen für Lehrer/innen im sonderpädagogischen Einsatz (insbesondere in Integrationsklassen);
- die Schaffung bzw. den Ausbau unterstützender Strukturen und Netzwerke, v. a. durch die sonderpädagogischen Zentren;
- sowie die Verpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer zur Erstellung Individueller Förderpläne für die einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Auf Seiten der Prozessstandards wird es vor allem darum gehen, die derzeit diskutierten Formen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf lokaler und regionaler Ebene auch für den sonderpädagogischen Bereich konsequent zu verfolgen und umzusetzen.

- auf der Unterrichtsebene beispielsweise durch die Erstellung, Selbstevaluation und Fortschreibung individualisierter Förderpläne für alle SPF – Schüler/innen;
- auf der Schulebene durch die Einbeziehung sonderpädagogischer Förderung in Leitbild und Schulprogramm der Schule, in denen sich diese zur Verantwortung für die Förderung von Schüler/innen bekennt und kontrollierbare Maßnahmen plant und beschließt. Dies ist insbesondere für solche Schulen von Bedeutung, die Integrationsklassen führen.
- Im Rahmen der Selbstevaluation erscheint beispielsweise die Führung einer permanenter Absolventenstatistiken von besonderer Bedeutung, aus denen hervor geht, an welche Institutionen die Schüler abgegeben worden sind und wie sie sich in den neuen Umwelten bewähren. Hieraus sollten sich Konsequenzen für Lernziele, Unterrichtsschwerpunkte und Schulentwicklungsmaßnahmen ableiten lassen.

- auf der regionalen Ebene (a) die Koordination der sonderpädagogischen Ressourcen mit der Zielrichtung, damit ein Maximum an individualisierten Fördermöglichkeiten im o. a. Sinne zu verwirklichen, (b) die Einbeziehung sonderpädagogischer Entwicklungsvorhaben in die regionale Bildungsplanung, und (c) die Metaevaluation von Schulprogrammen und Selbstevaluation der betroffenen Schulen im Hinblick auf die Entwicklung sonderpädagogischer Zielsetzungen und Ergebnisse.

Die Ausformulierung, Umsetzung und konsequente Kontrolle dieser Art von Struktur- und Prozessstandards könnte die eingangs genannten Funktionen vermutlich besser erfüllen als die von ihren Voraussetzungen her fragwürdige Messung der Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler mit (unterschiedlichem) SPF an einem einheitlichen Maßstab (Specht, ZSE – Report 70; 2006, [http://qsp.or.at/index\\_a.html](http://qsp.or.at/index_a.html))

### **Individuelle Förderpläne als Instrument der Unterrichtsplanung, Evaluierung und Qualitätssicherung**

Der Individuelle Förderplan (IFP)

- ist die diagnosegeleitete, geplante Begleitung der Lernprozesse eines Kindes
- folgt einem dynamischen Entwicklungskonzept, das von Beginn weg Planungs- und Rückkoppelungsschleifen vorsieht
- geht von den individuellen Stärken aus
- knüpft am aktuellen Niveau von Erkenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten des Kindes an
- setzt sich zum Ziel lebensrelevante Kompetenzen aufzubauen

Im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung kommt dem Individuellen Förderplan besondere Bedeutung zu. In den meisten EU – Ländern erfolgt der Unterricht von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf - zum Teil bereits seit vielen Jahren - auf der Grundlage Individueller Förderpläne (IFP), die in vielen Ländern von den nationalen Curricula für den Regelschulbereich abgeleitet werden.

Spätestens seit der Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts in der Volksschule und der Sekundarstufe I zeigt sich auch in Österreich, dass – neben einer Reihe anderer wesentlicher Faktoren - vor allem eine kontinuierliche Individualisierung und Differenzierung zu einer wirksamen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit SPF beiträgt, welche eine unabdingbare Grundlage für eine adäquate Unterrichtsgestaltung darstellt. Diesbezüglich besteht im Prinzip kein Unterschied zwischen dem Unterricht in Sonderschulen oder Integrationsklassen.

Individuelle Förderpläne für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf kommen seit einigen Jahren in allen Bundesländern – derzeit hauptsächlich in Integrationsklassen - zur Anwendung, wofür die es zum Teil auch Erlässe der Landesschulräte gibt.

Angesichts dieser Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene sowie im Hinblick auf die Aktualisierung der Lehrpläne der Allgemeinen Sonderschule, der Sonderschule für blinde Kinder und der Sonderschule für gehörlose Kinder wurde vom bm:ukk eine Studie (Hauer, Feyerer, 2006) in Auftrag gegeben, welche internationale Bezüge herausarbeiten, die derzeitige Praxis in den Bundesländern beleuchten und Vorschläge für die Umsetzung der Förderplanarbeit in der Praxis ausarbeiten sollte. Der Endbericht sowie die Dokumentation einer diesbezüglichen Informationsveranstaltung stehen als Download unter <http://www.cisonline.at/themenschwerpunkte/individuelle-foerderung/foerderplaene.html> zur Verfügung.

## Gesetzliche Grundlagen, Lehrplanbezüge

- *Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (§8 SchPflG):* "Der Bezirksschulrat hat den sonderpädagogischen Förderbedarf bei einem Kind auf Antrag ..... festzustellen, sofern dieses aufgrund *einer physischen oder psychischen Behinderung* dem Unterricht in der Volks- oder Hauptschule oder der Polytechnischen Schule ohne sonderpädagogische Förderung nicht zu folgen vermag, aber dennoch schulfähig ist. .... "
- *Unterrichtsarbeit (§17, Abs. 4. SchUG):* "Für Kinder, bei denen gemäß § 8 Abs.1 des Schulpflichtgesetzes 1985 ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, hat unter Bedachtnahme auf diese Feststellung
  - a) der Bezirksschulrat zu entscheiden, ob und in welchem Ausmaß der Schüler nach dem Lehrplan einer anderen Schulart zu unterrichten ist,
  - b) die Schulkonferenz zu entscheiden, ob und in welchen Unterrichtsgegenständen der Schüler nach dem Lehrplan einer anderen Schulstufe, als der seinem Alter entsprechenden, zu unterrichten ist."
- *Aufsteigen (§24 SchUG, Abs. 5, ff):* "Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen sind berechtigt, in die nächst höhere Schulstufe aufzusteigen, wenn dies für den Schüler insgesamt eine bessere Entwicklungsmöglichkeit bietet;" ....
- *Lehrplan der HS (§16, Abs. 5 SchOG):* ..."Für körper- und sinnesbehinderte Schüler, die nach erfolgreichem Abschluss der 4. Schulstufe der Volksschule (.....) in die Hauptschule aufgenommen werden, hat die Schulbehörde 1. Instanz unter Bedachtnahme auf die Behinderung und die Förderungsmöglichkeiten sowie die grundsätzliche Aufgabe der Hauptschule Abweichungen vom Lehrplan festzulegen." (*Diese Bestimmung findet sich auch für alle anderen Schularten der Sekundarstufe I und II*).
- *Aufbau der Sonderschule (§24, Abs. 2 SchOG):* ..."In den Unterrichtsgegenständen Deutsch und Mathematik ist die Teilnahme am Unterricht der nächst niedrigeren oder nächst höheren Schulstufe zu ermöglichen, wenn dadurch der individuellen Lernsituation der Schüler besser entsprochen werden kann.".....
- *Lehrplan der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder:* "Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat bei dieser Arbeit von einer individuellen Planung für die einzelnen Schüler auszugehen. Die Grundlage für die Erstellung derartiger Förderpläne ergibt sich aus den Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler" .....
- *Neue Lehrpläne für blinde und gehörlose Schüler/innen sowie für Schüler/innen der Allgemeinen Sonderschule (ab 2008/09) - Individualisieren, Differenzieren und Fördern:*

"Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden sich hinsichtlich des Entwicklungsstandes des Sozialverhaltens, der Kommunikationsfähigkeit, der Selbstständigkeit, der Interessen, der Motivation, des Vorwissens, der Lernfähigkeit, der Arbeitshaltung, u. a. oft sehr häufig voneinander.

Diese Unterschiede müssen erkannt und beachtet werden und bilden die Grundlage für individualisierende und differenzierende Lernangebote. Individuelle Förderpläne unterstützen eine spezifizierte Planung im Sinne des Differenzierens und Individualisierens und tragen dadurch zu einer gezielten und bestmöglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler bei.

Um diese Aufgabe bestmöglich erfüllen zu können, hat jede Lehrerin bzw. jeder Lehrer von einer individuellen Planung auszugehen. Individuelle Förderpläne unterstützen eine spezifizierte Planung im Sinne des Differenzierens und Individualisierens.

Die Grundlage für die Erstellung derartiger Förderpläne ergibt sich aus den jeweiligen Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler."

## **Fazit**

Damit Individualisierung als durchgängiges Prinzip (sonder)pädagogischer Förderung ihrem Anspruch gerecht werden kann, braucht es auf jeden Fall:

- klare gesetzliche Grundlagen und gesicherte Rahmenbedingungen
- die Entwicklung und Implementierung von Prozess- und Strukturstandards
- einschlägige Kompetenzen der Lehrer/innen (Aus- und Fortbildung!)
- Commitment und Engagement auf allen Hierarchieebenen

## Anhang A

### Bewährte Modelle aus der Praxis am Beispiel Wien

#### Wie reagiert das Schulsystem auf individuelle Bedürfnisse

Neben dem Prinzip, dass jeder Unterricht auf die Individuallage des Kindes Rücksicht nimmt, gibt es in Wien noch eine ganze Reihe unterstützender Systeme, die auf ganz spezielle individuelle Bedürfnisse reagieren:

<b>Unterstützende Systeme für Schüler/innen mit</b>	<b>Ansprechpartner/in</b>
Autistischer Wahrnehmung	Brigitte Mörwald SSR für Wien Tel: 525 25 / 77 194 <a href="mailto:brigitte.moerwald@ssr-wien.gv.at">brigitte.moerwald@ssr-wien.gv.at</a>
Sprachproblemen	<b>Sprachheilpädagog/innen</b> Wiener Sprachheilschule Dir. Irene Bauer 3, Landstr. Hpstr. 146 Tel: 718 52 13 <a href="mailto:So03land146k@m56ssr.wien.at">So03land146k@m56ssr.wien.at</a>
Wiener Sozialdienste: Basale Förderklassen	Sekretariat Petra Kordon 16, Kirchstettner Gasse 6 Tel: 524 93 60 <a href="mailto:11basalefoerderklassen@wiso.or.at">11basalefoerderklassen@wiso.or.at</a>
Lernproblemen (Präventives Fördern, Kinder mit SPF im Grundschulbereich)	<b>Stützlehrer/innen</b> LSI Gerhard Tuschel SSR f. Wien Tel: 525 25/77196 <a href="mailto:gerhard.tuschel@ssr-wien.gv.at">gerhard.tuschel@ssr-wien.gv.at</a>
Lernproblemen (Präventives Fördern, Kinder mit SPF im Grundschulbereich)	<b>Förderlehrer/innen</b> BSI Brigitte Schäffer SSR für Wien 12, Schönbrunnerstr. 259 Tel: 811 34 12 156 <a href="mailto:brigitte.schaeffer@ssr-wien.gv.at">brigitte.schaeffer@ssr-wien.gv.at</a>
Anderer Erstsprache als Deutsch	<b>Begleitlehrer/innen, Lehrer/innen für muttersprachlichen Zusatzunterricht</b> BSI Mag. Manfred Pinterits SSR für Wien 15, Gasegasse 8 891 34 / 15156 <a href="mailto:manfred.pinterits@ssr-wien.gv.at">manfred.pinterits@ssr-wien.gv.at</a>
Ambulante Lehrer/innen für Kinder mit: Sozial – emotionalen Benachteiligungen Hörbehinderung Sehbehinderung Körperbehinderung	<b>Psychagog/innen und Beratungslehrer/innen</b> <b>Speziell in Bezug auf die Behinderung ausgebildete Lehrer/innen</b> BSI Richard Felsleitner SSR für Wien, Tel: 525 25 / 77 176 <a href="mailto:richard.felsleitner@ssr-wien.gv.at">richard.felsleitner@ssr-wien.gv.at</a>

Weiters stehen Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Integrationsklassen auf der 1.-9. Schulstufe, Allgemeine Sonderschulen sowie Spartenschulen zur Verfügung.  
Ansprechpartner LSI Gerhard Tuschel, BSI Richard Felsleitner.

## **Modelle zur individualisierten schulischen Betreuung sozial und emotional benachteiligter Kinder und Jugendlicher**

### **BESTEHENDE MODELLE der Sonderpädagogischen Zentren für integrative Betreuung - Sondererziehungsschulen**

- **Förderklassen** (alle SPZs für integrative Betreuung)  
Für verhaltensauffällige und sozial-emotional benachteiligte SchülerInnen
- **Mosaikklassen** (SPZ 20-REZ)  
Analog Förderklasse, aber ausschließlich für Kinder in der Schuleingangsphase mit psychologischen/psychiatrischen Befunden
- **Nestklasse** (SPZ 9)  
Für introvertiert-neurotische SchülerInnen
- **Schlangenuß** (SPZ 11)  
SchulverweigerInnen-SchulphobikerInnen
- **Justizanstalt** (SPZ 09)  
Jugendliche Rechtsbrecher in Untersuchungs- oder Strafhaft
- **Schulheim Gaaden** (SPZ 09)  
Für verhaltensauffällige Kinder – Turnusprojekt – interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendwohlfahrt und der Kliniken
- **Klinikklassen** („Heilstättenschule“)  
Stationär aufgenommene Kinder
- **Psychosoziale Tagesklinik** („Heilstättenschule“) im 23. Bezirk, Akaziengasse
- **HeilstättenlehrerInnen**  
Interdisziplinäre Tagesklinik – nicht stationär über die „Ambulanz“ im AKH
- **Ambulante HeilstättenlehrerInnen**  
Hausunterricht

Ansprechperson:     BSI Richard Felsleitner  
                              Stadtschulrat für Wien

## **Zielsetzung:**

### **„Ambulante Schule“**

als ein Schulmodell für aus den Kliniken entlassene PatientInnen, für die die Anforderungen des Schulbesuchs an Regelschulen noch nicht erfüllbar sind.

Von der Bedürfnislage des Kindes ausgehend ist festzustellen, dass alle oben beschriebenen Modelle für einige Kinder und Jugendliche keine adäquate Beschulungsform anbieten können.

Für psychisch kranke Schüler und Schülerinnen, die nicht stationär in einer Klinik aufgenommen sind und die aufgrund ihres Krankheitsbildes nicht ihrer Bedürfnislage entsprechend in einer rein pädagogischen Gruppe beschult werden können, gibt es derzeit wenig bis keine passenden Schulplätze.

### **Diese Kinder und Jugendlichen brauchen:**

- Ein ihrem Krankheitsbild entsprechendes interdisziplinäres Team, das medizinisch, sozialpädagogisch, schulpädagogisch und therapeutisch Sicherheit und fachliche Betreuung bietet, damit diese Kinder und Jugendlichen in ihrem Entwicklungsprozess positiv begleitet werden können.
- Ein Umfeld, welches in klarer Raumstrukturierung mit genügend Platz für Einzel- und Gruppenarbeit auch Rückzugsmöglichkeiten bietet. Möglichkeiten zur Bewegung und zur musischen und kreativen Gestaltung sollten genauso den Gesundheitsprozess fördern wie ausreichend Grünraum und zweckmäßige Ausstattung.

### **Unsere Idealvorstellung wäre:**

Eine großflächige Einheit in Kliniknähe (eingerichtet ähnlich einer REHA-Klinik), ebenerdig mit Tagesstruktur (Unterricht und ganztägige Betreuung), umfassende Förderung der Kinder und Jugendlichen in allen sozialen, emotionalen, medizinischen und psychiatrischen Belangen durch multiprofessionelles Personal  
**Hier Bedarf es einer engen interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Pädagogik, der Medizin, der Schulpsychologie und der Kinder- und Jugendwohlfahrt.**

Richard Felsleitner, BSI  
und die Direktorinnen und Direktoren der „Sonderpädagogischen Zentren für integrative Betreuung“ im Mai 2007

**Bundesweite Informationen zum Themenbereich individuelle Betreuung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind unter folgenden Adressen und Links erhältlich:**

**Landes- bzw. Bezirksschulinspektor/innen für Sonderpädagogik**

**Burgenland**

Herr Bezirksschulinspektor  
Robert NOVAKOVITS  
Landesschulrat für  
Burgenland  
Kernausteig 3  
7001 Eisenstadt  
Tel.: 02682/710-115  
[robert.novakovits@lsr-bgld.gv.at](mailto:robert.novakovits@lsr-bgld.gv.at)

**Kärnten**

Frau Landesschulinspektorin  
Mag. Dr. Dagmar ZÖHRER  
Landesschulrat f. Kärnten  
10.-Oktober-Straße 12  
9010 Klagenfurt  
Tel.: 0463/5812 – 408  
[dagmar.zoehrer@lsr-ktn.gv.at](mailto:dagmar.zoehrer@lsr-ktn.gv.at)

**Niederösterreich**

Herr Landesschulinspektor  
Franz GRILL  
Landesschulrat für Niederösterreich  
Rennbahnstraße 29-35  
3109 St. Pölten  
Tel.: 02742/280-4130, 4131  
[franz.grill@lsr-noe.gv.at](mailto:franz.grill@lsr-noe.gv.at)

**Oberösterreich**

Frau Landesschulinspektorin  
Mag. Dr. Heidemarie BLAIMSCHEIN  
Landesschulrat für Oberösterreich  
Sonnensteinstraße 20  
4010 Linz  
Tel.: 0732/7071-1201  
[heidemarie.blaimschein@lsr-ooe.gv.at](mailto:heidemarie.blaimschein@lsr-ooe.gv.at)

**Salzburg**

Herr Landesschulinspektor  
Rudolf STROHBACH  
Landesschulrat für Salzburg  
Mozartplatz 8-10  
5010 Salzburg  
Tel.: 0662/8042 – 2344  
[rudolf.strohbach@lsr.salzburg.at](mailto:rudolf.strohbach@lsr.salzburg.at)

**Steiermark**

Herr Landesschulinspektor  
Herbert BUCHEBNER  
Landesschulrat für Steiermark  
Körblergasse 23  
8015 Graz  
Tel.: 0316/8042-419  
[herbert.buchebner@lsr-stmk.gv.at](mailto:herbert.buchebner@lsr-stmk.gv.at)

**Tirol**

Herr Landesschulinspektor  
Josef FEDERSPIEL  
Landesschulrat für Tirol  
Innrain 1  
6010 Innsbruck  
Tel.: 0512/52033 – 216  
[j.federspiel@lsr-t.gv.at](mailto:j.federspiel@lsr-t.gv.at)

**Vorarlberg**

Herr Landesschulinspektor  
Günther GORBACH  
Landesschulrat  
für Vorarlberg  
Bahnhofstraße 12  
6900 Bregenz  
Tel.: 05574/4960 – 340  
[guenter.gorbach@lsr-vbg.gv.at](mailto:guenter.gorbach@lsr-vbg.gv.at)

**Wien**

Herr Landesschulinspektor  
Gerhard TUSCHEL  
Stadtschulrat für Wien  
Wipplingerstraße 28  
1010 Wien  
Tel.: 01/52525/77 196  
[gerhard.tuschel@ssr-wien.gv.at](mailto:gerhard.tuschel@ssr-wien.gv.at)

Herr Bezirksschulinspektor  
Reg.R Richard FELSLEITNER  
Stadtschulrat für Wien  
Wipplingerstraße 28  
1010 Wien  
Tel.: 01/52525/77 176  
[richard.felsleitner@ssr-wien.gv.at](mailto:richard.felsleitner@ssr-wien.gv.at)

## Expert/inn/en

Dr. Werner Specht: [werner.specht@zse2.at](mailto:werner.specht@zse2.at)

BSI Dr. Karl Hauer: [karl.hauer@ooe.gv.at](mailto:karl.hauer@ooe.gv.at)

Prof. Dr. Ewald Feyerer: [ewald.feyerer@phlinz.at](mailto:ewald.feyerer@phlinz.at)

QSP – Expert/innengruppe – Individuelle Förderpläne

- BSI Mag. Martha Albl-Wolf, BSR Gmünd: [martha.albl-wolf@lssr-noe.gv.at](mailto:martha.albl-wolf@lssr-noe.gv.at)
- Georg Berger, Sonderpädagogisches Zentrum für Hörbeeinträchtigte in Kärnten:  
[ohr.gberger@gailtail.at](mailto:ohr.gberger@gailtail.at)
- Mag. Andrea Holzinger, Pädagogische Hochschule Steiermark: [andrea.holzinger@phgraz.at](mailto:andrea.holzinger@phgraz.at)
- Silvia Kopp, SPZ Landesinstitut für Hörgeschädigtenbildung, Graz:  
[silvia\\_m\\_kopp@hotmail.com](mailto:silvia_m_kopp@hotmail.com)
- Dr. Reinhard Mathes, Pädagogische Hochschule Kärnten: [mathesreinhard@hotmail.com](mailto:mathesreinhard@hotmail.com)
- Claudia Seidler, Sonderpädagogisches Zentrum am BSR Wolfsberg: [claudia.seidler@spz-wolfsberg.ksn.at](mailto:claudia.seidler@spz-wolfsberg.ksn.at)

Website für Sonderpädagogik des bm:ukk: [www.cisonline.at](http://www.cisonline.at)

Qualität in der Sonderpädagogik/QSP: [http://qsp.or.at/index\\_a.html](http://qsp.or.at/index_a.html)

## Anhang B

### Europäische Entwicklungen und Zusammenarbeit - Informationen

#### **European Agency for Development in Special Needs Education**

Die European Agency for Development in Special Needs Education ist eine unabhängige und selbst verwaltete Einrichtung, die von den Mitgliedsstaaten als Plattform für die Zusammenarbeit im Bereich der sonderpädagogischen Förderung gegründet wurde. Sie wird durch die Bildungsministerien der teilnehmenden Länder (Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Norwegen und Schweiz) unterhalten und von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament finanziell unterstützt.

Die Mitgliedsländer ermitteln Themen, die für die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung von Bedeutung sind. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Bildungspolitik und ihrer praktischen Umsetzung. Weitere Schwerpunkte sind neue und innovative Maßnahmen, Forschung und Entwicklung sowie die EU-Förderprogramme.

#### *Leitprinzipien*

Bei allen Aspekten der Arbeit werden maßgebliche internationale Deklarationen zur sonderpädagogischen Förderung wie z. B. die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte der UNO, die Erklärung von Salamanca, die Charta von Luxemburg, die Beschlüsse des Europäischen Parlaments zur inklusiven Bildung und die Madrider Erklärung berücksichtigt.

Es gilt stets, die Grundsätze der Chancengleichheit hervorzuheben und zu fördern. Dazu gehört zum einen der freie Zugang zu Bildungsangeboten mit Rücksicht auf die individuellen Unterschiede der Lernenden, zum anderen sollen für eine qualitativ hochwertige Bildung für alle die persönlichen Stärken und nicht die Schwächen im Mittelpunkt stehen. Sie wird durch die Bildungsministerien der teilnehmenden Länder (Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Norwegen und Schweiz) unterhalten und von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament finanziell unterstützt.

#### *Die wichtigsten Ziele*

- Förderung der Qualität im Bereich der sonderpädagogischen Förderung durch langfristig gesicherte Rahmenbedingungen für eine umfassende europäische Zusammenarbeit.
- Vermittlung eines realistischen Bildes der sonderpädagogischen Förderung in Europa durch aktuelle Informationen über Entwicklungen in den einzelnen Ländern.
- Identifikation von Schlüsselfaktoren, die positive Erfahrungen fördern bzw. behindern.
- Unterstützung eines wirksamen Wissens- und Erfahrungsaustauschs zwischen den Mitgliedsländern und innerhalb der Mitgliedsländer.
- Erleichterung des Zugangs zu relevanten Informationen für politische Entscheidungsträger/innen und Fachkräfte durch Verfahren und Dienstleistungen, die den Kontakt und den Informationsaustausch erleichtern helfen.

#### *Produkte und Dienstleistungen*

Die Studienberichte werden den Mitgliedsländern in Printversion zur Verfügung gestellt und sind auch von der Website der EA abrufbar. Bisher behandelte Themen sind u. a: Frühförderung, Grundprinzipien für die sonderpädagogische Förderung, inklusive/integrative Bildung und effektive Unterrichtspraxis, Übergang von der Schule ins Berufsleben, Individuelle Förderpläne für den Übergang von der Schule in den Beruf, Assessment in inklusiven Schulen u. v. m.

Die Internetseite [www.european-agency.org](http://www.european-agency.org) bietet zu verschiedenen Themen Datenbanken, vergleichende Informationen sowie spezielle Internet-Informationendienste und Informationen über jedes Mitgliedsland.